



Amtsblatt der Gemeinde Wietmarschen

Nr. 01/2022

Erscheinungsdatum: 22. Juli 2022

Bekanntmachung der 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wietmarschen

Aufgrund der §§ 11 und 12 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.03.2022 (Nds. GVBl. S. 191) hat der Rat der Gemeinde Wietmarschen in seiner Sitzung am 12.07.2022 folgende 1. Satzung der Änderung der Hauptsatzung vom 09.03.2017 beschlossen:

§ 8 Verkündungen und öffentliche Bekanntmachungen

1. Satzungen, Verordnungen, Flächennutzungspläne sowie öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Wietmarschen werden – soweit durch Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmt ist – im Internet unter www.wietmarschen.de im elektronischen Amtsblatt für die Gemeinde Wietmarschen verkündet. Auf die Bereitstellung im Internet und auf die Internetadresse ist in den Tageszeitungen Grafschafter Nachrichten und Lingener Tagespost nachrichtlich hinzuweisen.

2. Davon ausgenommen sind ortsübliche Bekanntmachungen nach dem Baugesetzbuch, die neben der Bereitstellung im Internet zusätzlich in ihrem vollen Wortlaut in den Tageszeitungen der Grafschafter Nachrichten und Lingener Tagespost veröffentlicht werden. Auf Zeit und Ort der Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse ist in den Tageszeitungen Grafschafter Nachrichten und Lingener Tagespost hinzuweisen

3. Nachrichtlich erfolgt folgende Bekanntmachung: Zwei Wochen Aushang in den amtlichen Bekanntmachungskästen der Gemeinde Wietmarschen. Bekanntmachungen im Wege der Amtshilfe werden durch Aushang im Rathaus veröffentlicht.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Wietmarschen, 12. Juli 2022

Gemeinde Wietmarschen
Der Bürgermeister
Wellen

Vorstehende Satzung wird hiermit verkündet.
Wietmarschen, 19. Juli 2022

Gemeinde Wietmarschen
Der Bürgermeister
Wellen

